BEKANNTMACHUNG DER STADTWERKE GARBSEN

Veröffentlicht am 18.11.2026

Zum 1. Januar 2027 passen die Stadtwerke Garbsen GmbH (SWG energy) die Allgemeinen Preise der Grundversorgung Strom und Gas an. Anlass sind gestiegene Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netzentgelte sowie staatlich veranlasste Umlagen, Abgaben und Steuern.

Für SWG-basisStrom und SWG-basisGas gelten folgende geänderte Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität in Niederspannung und Erdgas in Niederdruck gemäß §§ 36 Abs. 1, 38 Abs. 1 EnWG:

Grundversorgungstarif SWG–basisStrom

Preisbestandteile	Bisheriger Preis bis 31.12.2026 brutto* (netto)	Preis ab 01.01.2027 brutto* (netto)
Arbeitspreis in ct/kWh	33,59 (28,23)	37,38 (31,41)
Grundpreis in €/Jahr	113,17 (95,10)	143,17 (120,31)

*Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. In den Preisen sind alle Steuern, Umlagen und Entgelte enthalten.

Preisbestandteile (netto*)	SWG-basisStrom seit 01.01.2026 (Stand 01.01.2026) 6		SWG-basisStrom ab 01.01.2027 (Stand 06.11.2026)		Veränderung	
Zusammensetzung der Preise SWG-basisStrom gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV	**Jahresabnahme bis 30.000 kWh**		**Jahresabnahme bis 30.000 kWh**		**Differenz**	
	EUR/Jahr	**ct/kWh**	**EUR/Jahr**	**ct/kWh**	**EUR/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050		2,050		
Konzessionsabgabe		1,590		1,590		
§ 12 EnFG KWKG-Umlage		0,446		0,451		0,005
Aufschlag für besondere Netznutzung**		1,559		2,027		0,468
§ 12 EnFG Offshore-Netzumlage		0,941		1,143		0,202
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten***		–		–		–
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (vorläufig):						
Netznutzung Arbeitspreis		8,540		8,760		0,220
Netznutzung Grundpreis	53,00		53,00		–	
Messstellenbetrieb jährliche Ablesung	12,34		12,54		0,20	
Gesamt	65,34	15,126	65,54	16,021	0,20	0,895
Versorgeranteil (netto)		13,104		15,389		2,285

*Die in dieser Tabelle aufgeführten Preisbestandteile verstehen sich als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer). Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Maßgeblich für die Kunden sind die gesondert ausgewiesenen Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer.

**Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und Festlegung der Bundesnetzagentur BK8-24-0001-A vom 28.08.2024.

***Entspr. § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft, bis auf die Kosten-/Umlage-Regelung nach §18 AbLaV, die noch [LB3.1]bis zum 31.12.2023 galt. Die Übertragungsnetzbetreiber hatten in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur entschieden, dass bereits im Jahr 2023 keine AbLaV-Umlage mehr erhoben wird. Die Angabe erfolgt vorsorglich allein deshalb, weil der Verordnungsgeber es versäumt hat, den Verweis auf § 18 AbLaV aus § 2 Abs. 3 Nr. 5.c) StromGVV, auf die § 5 Abs. 2 StromGVV verweist, zu entfernen.

Grundversorgungstarif SWG–basisGas

Verbrauchsstufe	Preise bis 31.12.2026		Preise ab 01.01.2027	
	Grundpreis* EUR/Jahr brutto (netto)	Arbeitspreis* ct/kWh brutto (netto)	Grundpreis* EUR/Jahr brutto (netto)	Arbeitspreis* ct/kWh brutto (netto)
Grundpreis I bis 8.000 kWh/Jahr	85,68 (72,00)	13,42 (11,28)	97,63 (82,04)	14,41 (12,11)
Grundpreis II ab 8.001 kWh/Jahr	166,60 (140,00)	12,41 (10,43)	188,19 (158,14)	13,55 (11,39)
Grundpreis III ab 24.001 kWh/Jahr	209,44 (176,00)	12,23 (10,28)	225,22 (189,26)	13,39 (11,25)

*Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. In den Preisen sind alle Steuern, Abgaben und Entgelte enthalten.

Gesetzlich auszuweisende Preisbestandteile (netto*)	SWG-basisGas bis 31.12.2026	SWG-basisGas ab 01.01.2027	Differenz
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	–
Konzessionsabgabe	0,27 ct/kWh	0,27 ct/kWh	–

*Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. In den Preisen sind alle Steuern, Abgaben und Entgelte enthalten.

Alle betroffenen Kundinnen und Kunden erhalten eine gesonderte briefliche Mitteilung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Hinweis auf Ihr Sonderkündigungsrecht und den Lieferantenwechsel

Aufgrund der angekündigten Preisänderung haben Sie das Recht, Ihren Grundversorgungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise, also zum 01.01.2027, zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

Die angekündigte Preisänderung wird Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie Ihren Grundversorgungsvertrag kündigen und uns innerhalb eines Monats nach Zugang Ihrer Kündigung bei uns durch einen entsprechenden Vertragsschluss nachweisen, dass Sie einen Wechsel zu einem anderen Energieversorger eingeleitet haben.